

## Durchführungsanweisung/ Hygienekonzept für Veranstaltungen

Das hier nachstehende Hygienekonzept bezieht sich auf folgende Veranstaltung:

<b>Veranstaltung:</b>	<b>Kammerversammlung – Rechtsanwaltskammer Sachsen</b>
<b>Datum:</b>	<b>Montag, 20. September 2021</b>
<b>Zeiträume:</b>	<b>Dienstag, 20.09.: 13:00 – 20:00 Uhr</b>
<b>Nutzungsbereiche Rudolf-Harbig-Stadion:</b>	<b>1. VIP-Ebene rechts &amp; Mitte 3. VIP-Ebene Loge 16</b>
<b>Veranstalter:</b>	Rechtsanwaltskammer Sachsen Glacisstraße 6, 01099 Dresden
<b>AP Stadionbetreiber:</b>	Lukas Taugerbeck (Ersteller Hygienekonzept)
<b>Telefon:</b>	+49 173 - 3639650

+++++

### **Hintergrund:**

In Sachsen wurden weitgehende Lockerungen von zeitweise bestehenden Beschränkungen vorgenommen. Viele Bereiche dürfen unter der Bedingung, dass sie ein Hygienekonzept erarbeiten und vorhalten, den Betrieb wiederaufnehmen. Das Konzept einreichen und vom Gesundheitsamt genehmigen lassen müssen nur die folgenden Bereiche: Theater, Musiktheater, Kinos, Konzerthäuser, Konzertveranstaltungsorte, Opernhäuser, Freibäder, Hallenbäder, Kurbäder, Thermen und Saunen Messen sowie Freizeit-und Vergnügungsparks.

Alle anderen Bereiche sind von der Genehmigungspflicht befreit und müssen die eigenen Hygieneregeln nicht vorab einreichen. Jedoch sollten sie im Falle einer Kontrolle ein Konzept in schriftlicher Form vorzeigen können. Das vorliegende Dokument soll eine Art Handreichung und Checkliste darstellen, damit die Betriebe, Einrichtungen und Angebote eine Orientierung für den Inhalt haben. Das Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern ist eine Hilfestellung.

Die nachfolgend beschriebene Veranstaltung basiert auf der aktuell gültigen Corona-Schutz-Verordnung.

**Die hier beschriebenen Maßnahmen sind Grundlage zur Durchführung einer Veranstaltung im Rudolf-Harbig-Stadion. Bei widerrechtlichen Handlungen teilnehmender Personen und Besuchern behält sich die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG als Betreiber des Objektes vor, von den ausgehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gebrauch zu machen und den Zutritt zum Stadion zu verwehren oder entsprechende Personen des Geländes zu verweisen.**

### **Beschreibung Veranstaltung:**

Am **Montag, 20. September 2021** wird die **Rechtsanwaltskammer Sachsen** ihre **Kammerversammlung** in den Räumlichkeiten des Rudolf-Harbig-Stadions durchführen.

### **Maximal geplante Anzahl an Besuchern:**

Max. 110 Personen (inkl. Mitarbeiter)

### **Veranstaltungsbereiche:**

- 1. VIP-Ebene rechts & Mitte**
- 3. VIP-Ebene Loge 16**

**Alle Bereiche werden ausreichend durch eine Belüftung und regelmäßiges Stoßlüften mit frischer Luft versorgt.**

**Alle Teilnehmer und Ausführende werden zu den aktuell gültigen Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen wie folgt belehrt:**

- beim Zutritt der Veranstaltungsräumlichkeiten (via Ausschilderung)

### **Durchführungsanweisung:**

- Bei der Durchführung aller Veranstaltungen werden die Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales berücksichtigt
- Bei der Durchführung aller Veranstaltungen werden die Vorgaben der jeweiligen Berufsgenossenschaft bzw. der Unfallkasse Sachsen berücksichtigt.
- Bei der Durchführung aller Veranstaltungen werden etwaige Empfehlungen der Aufsichtsbehörden berücksichtigt.
- Bei der Durchführung aller Veranstaltungen werden die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz berücksichtigt
- Bei der Durchführung aller Veranstaltungen werden die Schutzvorschriften gemäß der Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt berücksichtigt
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird zwischen Personen in jede Richtung eingehalten. Alle Veranstaltungsräumlichkeiten, Bereiche sowie alle Zugänge dahin können den vorgegebenen Mindestabstand gewährleisten. Zusätzliche Ausschilderungen oder Wegweiser werden bei Bedarf eingesetzt.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Innenräumen ist verpflichtend, besonders wo Mindestabstände nicht jederzeit gewährleistet werden können (z.B. Einlasssituation, WCs, etc.). Beim Essen oder am Platz sitzend können diese abgenommen werden.

- Durch die **aktuelle** (Stand: 01.09.21) Verfügungs- und Inzidenzlage kann auf die Durchführung der „3G“-Regelung verzichtet werden. Eventuelle Anpassungen werden dem Veranstalter mit Übersendung des Hygienekonzepts mitgeteilt und ggf. angepasst.
- Eine Kontaktnachverfolgung erfolgt durch den Veranstalter. Vonseiten des Veranstalters wird dem Stadionbetreiber ein/e Ansprechpartner\*in genannt, die bei Bedarf unverzüglich alle Daten an das Gesundheitsamt übermittelt.
- Besucherströme werden so gelenkt, dass Ansammlungen von Menschen oder eine Unterschreitung des Mindestabstands verhindert werden. Dazu können z.B. Einbahnstraßensysteme genutzt werden.
- Es wird für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung, ggf. unter Zuhilfenahme einer Klimaanlage in fensterlosen Räumen, gesorgt.
- Es sind stets Möglichkeiten zur regelmäßigen und ausreichenden Händehygiene gegeben. Zusätzlich zu den Zugängen zu warmem Wasser und Flüssigseife stehen Handdesinfektionsmittel im Rudolf-Harbig-Stadion zur Verfügung.
- Alle von der Regierung und den Behörden empfohlenen Schutzmaßnahmen werden in den Eingangsbereichen der jeweiligen Veranstaltung ausgehängen.
- Personen, die zur Risikogruppe im Hinblick auf die Erkrankung COVID-19 gehören (Personen über 60 Jahren oder mit Vorerkrankungen) werden gesondert auf die o.g. Aushänge aufmerksam gemacht.
- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) werden vom Besuch des Rudolf-Harbig-Stadions ausgeschlossen. Der Ausschluss wird durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht. Der Ausschluss gilt für Personal und Besucher gleichermaßen.
- Sitzgelegenheiten werden so gestaltet, dass bei der Nutzung ein Mindestabstand gewahrt bleibt. Alle Oberflächen bestehen aus wischbarem Material, welche bei Nutzung mehrfach gereinigt werden.
- Alle Toiletten, welche zu den Veranstaltungen genutzt werden, werden täglich gereinigt und desinfiziert. Neben den Toiletten und Waschbecken werden auch die Türgriffe gereinigt.
- Gegenstände, welche von Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung genutzt werden, werden regelmäßig desinfiziert.
- Für jede im Rudolf-Harbig-Stadion stattfindende Veranstaltung wird ein Ansprechpartner benannt, welcher im Falle einer Kontrolle durch die Behörden ansprechbar bzw. für die Umsetzung des eigenen Hygienekonzeptes verantwortlich ist.
- Das eingesetzte Personal im Rudolf-Harbig-Stadion wird regelmäßig über die Umsetzung des Hygienekonzeptes belehrt.

- Jeder Veranstalter im Rudolf-Harbig-Stadion wird über die Umsetzung des Hygienekonzeptes belehrt. Der Veranstalter trägt selbstständig dafür Sorge, dass seine Mitarbeiter und Gäste darüber zu belehrt werden.
- Alle Besucherinnen und Besucher des Stadions sowie Kundinnen und Kunden werden mittels entsprechender Beschilderung belehrt.

**Die Durchführungsanweisung gilt bis auf Widerruf oder Ergänzung durch die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG (Stand: 01.09.2021)**